



Informationen zur Teilhabe am Arbeitsleben

für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer





Inhalt

Immer wieder schubweise oder dauerhaft plagen mich Schmerzen. Ständig habe ich Probleme mit der Beweglichkeit, kämpfe mit Morgensteifigkeit oder kann mit meinen Fingern nicht richtig greifen. Mir kommt die Kraft abhanden, um beispielsweise eine Dose selbstständig zu öffnen. Oder ich sitze und weiß nicht, wie ich aus dem Stuhl hochkommen soll. Ich bin rheumakrank. Aber ich beiße die Zähne zusammen, weil ich nicht möchte, dass alle wissen, welche Schmerzen und Einschränkungen ich wegen meiner Erkrankung in Kauf nehmen muss. Es nagt an meinem Selbstwertgefühl und beschämt mich, Hilfe von anderen Menschen in Anspruch nehmen zu müssen.

Wenn es privat schon so schwierig ist, wie soll ich dann arbeiten gehen?

Stellt mich überhaupt noch jemand ein ? Wird mich mein Arbeitgeber loswerden wollen, wenn ich ihn über meine Krankheit und meine Handicaps informiere ? Wie kann ich meine mangelnde Belastungsfähigkeit zur Sprache bringen, ohne von vornherein dadurch als potenzieller Arbeitnehmer auszuschneiden ? Wer interessiert sich für meine beruflichen Kompetenzen, die trotz meiner rheumatischen Erkrankung existieren ? Kann ich meinen Traumberuf überhaupt erlernen ? Wie wirkt es sich aus, wenn ich einen Schwerbehindertenausweis beantrage ? Habe ich dadurch nur Nachteile ? Würden meine Kollegen schlecht über mich reden und denken, wenn sie mich vertreten oder mir behilflich sein müssten ? Kann ich auf Dauer meine berufliche Selbstständigkeit wahren und mein eigenes Geld verdienen ? Was soll ich denn mit meiner Krankheit überhaupt für einen Beruf erlernen, wenn doch schon meine gesunden Mitschüler keinen Ausbildungsplatz finden ?



Herausgeber:

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Mariendorfer Damm 161a
12107 Berlin
Telefon 030 - 32 290 290
Telefax 030 - 32 290 29 39
www.rheuma-liga-berlin.de

Meine berufliche Zukunft und die damit verbundene Ungewissheit machen mir Angst und ich weiß nicht, wer mir helfen könnte.



Berufstätigkeit bei rheumatischen Erkrankungen und Teilhabe am Arbeitsleben

Als rheumakranker Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Schulabgänger können Sie vermutlich den Umfang sowie die Auswirkungen ihrer mit der Erkrankung verbundenen gesundheitlichen Beschwerden und Einschränkungen treffend einschätzen, entweder alleine für sich selbst oder in Kooperation mit Ihrem behandelnden Arzt (Rheumatologen und weitere Fachärzte).

Anders sieht es möglicherweise aus, wenn es um Themen wie Berufswahl, Potenzialanalysen, Arbeitszeit, Umschulung, Weiterbildungen oder den Erhalt/die Umgestaltung des aktuellen Arbeitsplatzes geht.

Diese Broschüre gibt daher einen Überblick über die Unterstützungsleistungen, von denen Sie und Ihr Arbeitgeber gemeinsam profitieren können.

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen haben gemäß dem neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, um ihre Erwerbsfähigkeit entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit möglichst dauerhaft zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen.

Einzelne Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- ▶ Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen.
- ▶ Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung.
- ▶ Berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden.
- ▶ Sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.
- ▶ Ausbildungszuschüsse zur betrieblichen Ausführung von Bildungsleistungen (100 % der laut Ausbildungsvertrag für das letzte Ausbildungsjahr vereinbarten monatlichen Vergütung; Dauer: gesamte Dauer der Maßnahme).
- ▶ Eingliederungszuschüsse (50 %, in Ausnahmefällen bis zu max. 70 % des tariflichen bzw. ortsüblichen Bruttoarbeitsentgelts, Kürzung bei einer Bezugsdauer von mehr als 1 Jahr um mind. 10%; Dauer: i. d. Regel 1 Jahr, in begründeten Einzelfällen max. 2 Jahre.).
- ▶ Umschulung, Aus- oder Weiterbildung im Betrieb.





- ▶ Teilweise oder volle Kostenerstattung für eine befristete Probebeschäftigung (Sie soll die vollständige und dauerhafte berufliche Eingliederung verbessern oder überhaupt erst erreichen; Zuschusshöhe: teilweise oder voll).
- ▶ Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb, technische Veränderung des Arbeitsplatzes (Arbeitsplatzausstattung), u. a. eine besondere Tastatur, ein orthopädischer Bürostuhl (gegebenenfalls mit Aufstehhilfe/»Uplift«) und ein höhenverstellbarer Schreibtisch.
- ▶ Kraftfahrzeughilfe: Hierfür ist die wesentliche Voraussetzung, dass eine dauerhafte Nutzung des Autos erforderlich ist, um die Arbeitsstätte erreichen zu können. In dem Fall können Zuschüsse für die Erlangung eines Führerscheins gewährt werden sowie für den Kauf oder Umbau eines behindertengerechten Autos.
- ▶ Arbeitsassistent: Wenn ein rheumatisch erkrankter Mensch die vertraglich geregelte Arbeitsleistung erbringen kann und regelmäßige Unterstützung/ Hilfestellung bei Arbeitstätigkeiten benötigt, kann eine Arbeitsassistentin in Frage kommen. Als Anspruchsvoraussetzung müssen die jeweiligen Tätigkeiten regelmäßig wiederkehrend und zeitlich umfangreich sein, d. h. über die gelegentliche Hilfestellung von Arbeitskollegen hinausgehen.
- ▶ Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz.



Umsetzung von Nachteilsausgleichen

Um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch zu nehmen, müssen Sie als rheumatischer Arbeitnehmer/Versicherter einen Antrag bei dem zuständigen Leistungsträger stellen. Für die Umsetzung der Ansprüche nach dem § 33 SGB IX kommen je nach individueller Lebenssituation verschiedene Leistungsträger wie beispielsweise die Agenturen für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger und Hauptfürsorgestellen in Frage. Trotz der Einrichtung trägerübergreifender Rehaservicestellen sollten Sie sich umfassend beraten lassen.

Wichtig bei der Antragsstellung ist die Unterscheidung zwischen einem gesetzlichen Rechtsanspruch und einer »möglichen« Leistung, die gewährt werden kann. Bei den sogenannten »Kann-Leistungen« entscheidet der zuständige Sachbearbeiter/Fallmanager jeweils individuell unter Berücksichtigung der Lebenssituation des Antragstellers. Es besteht folglich kein Rechtsanspruch auf die beantragte Leistung. Daher spielt eine schlüssige, detaillierte Antragsbegründung eine wichtige Rolle für die Leistungsgewährung.

Die Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. berät Sie gerne zu den Fragen der Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Schwerbehinderung, Rente, beruflichen Integration sowie bei der Antragsstellung und bei Widersprüchen.

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Mariendorfer Damm 161 a, 12107 Berlin
Tel. 030 32 290 290, Fax 030 32 290 29 39
www.rheuma-liga-berlin.de





Angebote für Betroffene in Berlin im erwerbsfähigen Alter

Rheuma ist keine Alterskrankheit. Betroffene im erwerbsfähigen Alter sehen sich oft mit Fragen und Problematiken konfrontiert, die sich deutlich von denen älterer Erkrankter unterscheiden. Vor allem Job und Beruf, aber auch Familie und Partnerschaft, sind Themen, die jüngere Rheumakranke beschäftigen. Die Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. hält eine Reihe von Angeboten vor, die besonders auf die Belange jüngerer Betroffener zugeschnitten sind. Hier finden Sie Unterstützung und Hilfe sowie den Austausch mit Experten aus Betroffenheit:

Stammtisch für junge Rheumakranke: Betroffene tauschen sich aus in lockerer Runde

Rheumafoon: Eine Betroffene steht ehrenamtlich für Fragen zur Verfügung unter Tel. 030 855 55 35. Wenn sie unterwegs ist, springt der Anrufbeantworter an – einfach Namen und Telefonnummer hinterlassen, sie ruft zurück!

Miteinander arbeiten – gemeinsam leben: Ein Angebot zur Berufswegebegleitung und (Re-)Integration Betroffener in den Arbeitsmarkt.

Selbsthilfe in der Gruppe: Regelmäßiger Austausch, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten in Selbsthilfegruppen für Rheumakranke in jüngerem Alter oder Berufstätige

Online-Beratung: Der schnelle Weg zu professioneller sozialer Beratung. Unsere Sozialarbeiter beraten Sie individuell zu sozialen Themen auf www.rheumaberatung.de

Rechtsberatung: Rechtsanwälte stellen sich ehrenamtlich für rechtliche Fragen zur Verfügung (kostenfrei, für Mitglieder).

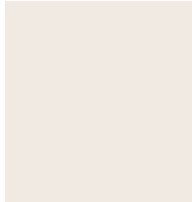
Maßgeschneidertes Training: Gewinnen Sie Kraft für den Alltag mit speziellem Gerätetraining für die Altersgruppe 35 bis 50.

Genauere Informationen zu den einzelnen Angeboten bekommen Sie hier:

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Therapie-, Beratungs- und Selbsthilfzentrum
Mariendorfer Damm 161a, 12107 Berlin
Tel. 030 32 290 290, Fax: 030 32 290 29 39
www.rheuma-liga-berlin.de

Detaillierte Informationen zu sämtlichen Einzelleistungen befinden sich in den Prospekten der Deutschen Rheuma-Liga Bundesverband e.V. »Jobs und mehr – Ausbildung, Beruf und Erwerbsminderungsrente« und der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V. »Medizinische Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben«, siehe Service.

Hinweise zu aktuellen Projekten im Bereich »Teilhabe im Arbeitsleben« und weiteren Broschüren/Prospekten finden Sie auch unter www.rheuma-liga-berlin.de und den Links »Projekte« sowie »Publikationen«.



Hier erfahren Sie mehr:



Weitere Informationen und Anlaufstellen zu diesem Thema:

Broschüren und Faltblätter:

Medizinische Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V., Berlin 2008

Jobs und mehr: Ausbildung, Beruf und Erwerbsminderungsrente
Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,
3. aktualisierte Auflage, Bonn 2004

Ihre Rechte im Sozialsystem: Wegweiser für Rheumabetroffene
Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,
2. aktualisierte Auflage, Bonn 2005

Links (Auswahl):

www.rheuma-liga-berlin.de
www.rheuma-tage-berlin.de
www.rheumaberatung.de
www.reha-servicestellen.de
www.rehadat.de
(diverse Datenbanken zum Thema »Teilhabe am Arbeitsleben«)
www.integrationsaemter.de
www.gewinndurchEinstellung.de
www.integrationsfachdienste.de
www.enterability.de

Ansprechpartner bei den Arbeitsagenturen:

zuständige Reha-Berater
der Arbeitsagenturen
www.arbeitsagentur.de



Für das berufsbegleitende Angebot zur Vermittlung zwischen Arbeitgebern und rheumakranken Arbeitnehmern »Miteinander arbeiten – gemeinsam leben« hat die Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. im Jahr 2009 ein Beraterstipendium von Startsocial erhalten.



Wir informieren Sie gerne:

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.

Mariendorfer Damm 161 a

12107 Berlin

Tel. 030 32 290 290

Fax 030 32 290 29 39

www.rheuma-liga-berlin.de

Soziale Beratung:

Tel. 030 32 290 29 50

E-Mail: beratung@rheuma-liga-berlin.de

Spendenkonto-Nr. 4545

BLZ 100 205 00

Bank für Sozialwirtschaft

mit freundlicher Unterstützung von:



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Werden Sie Mitglied
und profitieren Sie
von zahlreichen
Vergünstigungen.



Deutsche Rheuma-Liga | **Berlin e.V.**